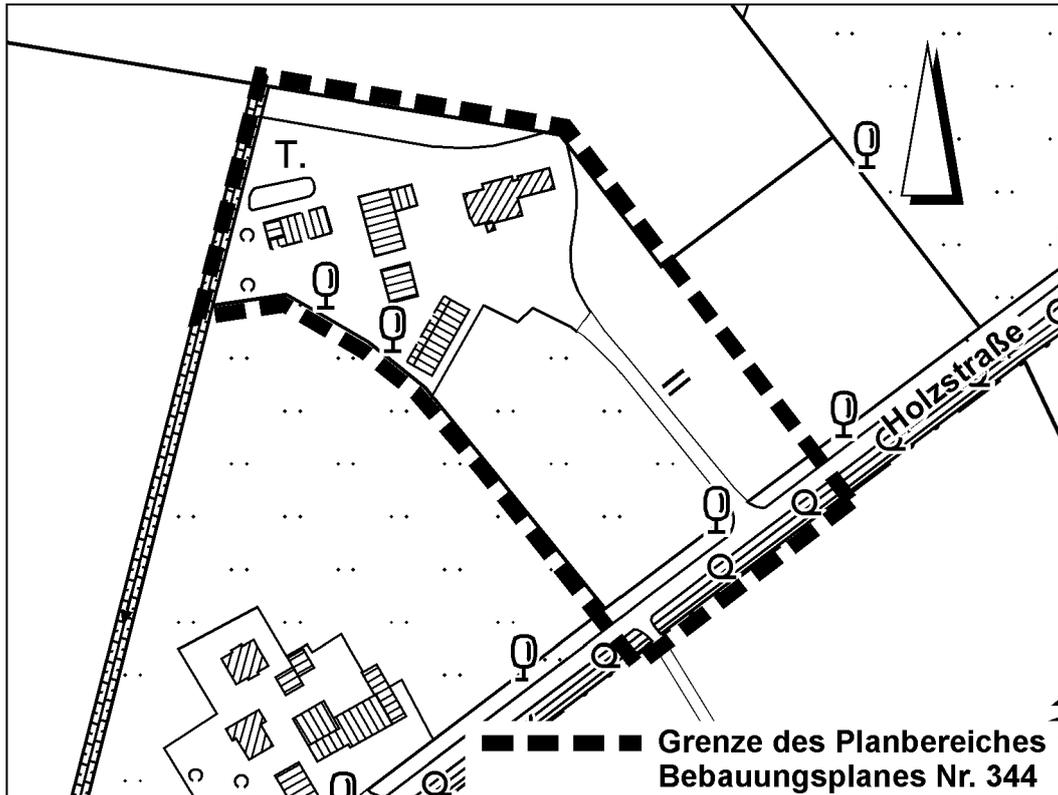


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 344 Bad Waldliesborn „Erweiterung Firma Kleegräfe“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 25.11.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 344 „Erweiterung Firma Kleegräfe“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Betriebsstandortes.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit von

Montag, den 27.06.2022 bis (einschließlich) Mittwoch, den 27.07.2022

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt)

abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 344 unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den vom Stadtentwicklungsausschuss am 25.11.2021 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung der zuvor genannten Beschlüsse wird angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 15.06.2022

gez. Moritz

Bürgermeister